

Bedingungen zur Stromversorgung

Für den Anschluss an die elektrische Anlage des Kleingärtner-Vereins Bochum-Ehrenfeld 08 e.V. und die Abnahme von Strom gelten folgende Bedingungen:

Die Ausführung der Installationsarbeiten hat durch Fachleute unter Beachtung der einschlägigen VDE-Bestimmungen für elektrische Anlagen zu erfolgen. Die Absicherung der elektrischen Anlage darf 10 Amp. nicht überschreiten. Die Leitungsführung im Außenbereich wird vom Verein festgelegt.

Die Anschlusskosten sowie die Kosten der Inneninstallation gehen zu Lasten des Mitglieds. Zähler -geeicht und mit Kontrollmarke versehen- und Zählertafel schafft das Mitglied auf seine Kosten an.

Für alle durch unvorschriftsmäßige Installation entstehenden Personen- und Sachschäden übernimmt das Mitglied die volle Haftung anderen Mitgliedern und Dritten gegenüber, soweit diese vom Mitglied die ausdrückliche Erlaubnis zum Betreten des Gartens und der Laube erhalten haben.

Kochherde, Durchlauferhitzer, Heißwasserbereiter etc. dürfen wegen der teilweise zu geringen Leitungsquerschnitte nicht angeschlossen werden.

Das Mitglied gestattet dem Verein, dass in oder an seiner Laube Verteilungen für das Hauptkabel bzw. für die Nachbarlauben angebracht werden. Wenn erforderlich, dürfen Kabel durch den Garten des Mitglieds unter größtmöglicher Schonung der Anpflanzungen verlegt werden. Schadenersatzansprüche werden nicht gestellt. Das Mitglied gestattet dem Vereinsbeauftragten das Ablesen des Stromzählers in bestimmten Zeitabständen.

Der Strompreis wird in Anpassung an die tatsächlichen Kosten je kWh, aufgerundet auf volle Euro 0,01, zuzüglich einer Jahresgrundgebühr erhoben. Die Abrechnung dieser Kosten erfolgt jährlich mit der Pachtrechnung.

Die elektrische Anlage wird vom Vorgänger unter Anerkennung der vorgenannten Bedingungen übernommen.